

Vortrag von hochw. Herrn Universitätsprofessor Dr. Jos. Beck in Freiburg über die Weitererziehung der schulentlassenen Jugend [Fortsetzung]

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und
Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **16 (1909)**

Heft 34

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-536135>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Pädagogische Blätter.

Vereinigung des „Schweizer. Erziehungsfreundes“ und der „Pädag. Monatschrift“.

Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
und des Schweizerischen katholischen Erziehungsvereins.

Einsiedeln, 20. August 1909. || Nr. 34 || 16. Jahrgang.

Redaktionskommission:

H. H. Rektor Keiser, Erziehungsrat, Zug, Präsident; die H. H. Seminar-Direktoren Jakob Grüniger, Rickenbach (Schwyz), und Wilh. Schnyder, Hülshirch, Herr Lehrer Jos. Müller, Goshau (St. Gallen) und Herr Clemens Frei zum „Storchen“, Einsiedeln.

Einsendungen sind an letzteren, als den Chef-Redaktor, zu richten,
Inserat-Aufträge aber an H. H. Haasenstein & Vogler in Luzern.

Abonnement:

Erscheint wöchentlich einmal und kostet jährlich Fr. 4.50 mit Portozulage.
Bestellungen bei den Verlegern: Eberle & Rickenbach, Verlagshandlung Einsiedeln.

Inhalt: Vortrag von hochw. Herrn Universitätsprofessor Dr. Jos. Beck. — Das „Du“ unter den Lehrern. — Achtung! — Anregungen. — Schülerzahl unserer kath. Lehr- und Erz.-Anstalten 1908-09. — Zu den Schulbestrebungen in Indien. — Pflichtstunden der Volksschullehrer in größeren Gemeinden. — Aus der modernen Pädagogik. — Literatur. — Achtung. — Inserate.

Vortrag von hochw. Herrn Universitätsprofessor
Dr. Jos. Beck in Freiburg über die Weitererziehung der
schulentlassenen Jugend.

I. Allgemeine Maßnahmen religiös-sittlicher Weitererziehung.

10. Der staatliche und kommunale Jugendschutz — eine der wichtigsten Aufgaben der Gegenwart. Von unabsehbarer Tragweite für das körperliche und sittliche Gedeihen der nachwachsenden Generationen ist das Eintreten des Staates und der Gemeinde zum Schutze der sittlichen und wirtschaftlichen Lebensinteressen und Güter der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen in der Industrie, im Handwerk, im häuslichen Dienste und im Handelsgewerbe. (Leo XIII. Enc. Rer. Nov. II. Teil.) Die Hauptaufgaben des staatlichen Jugendschutzes sind: a) Bewahrung der Gesundheit und sittlichen Integrität der Jugendlichen in Fabriken und Handwerksbetrieben.

b) Eintreten gegen die Ausbeutung der jugendlichen Arbeitskraft

seitens der Eltern in der Hausindustrie, im Wanderhandel, im Handwerk (und in der Landwirtschaft — cf. Ughd: Kinderarbeit).

c) Schutz der jugendlichen Landknechte, Uderbuben u. s. w. gegen religiöse und sittliche Verwahrlosung (analog dem fabrikgesetzlichen Schutze jugendlicher Personen gegen Beeinträchtigung des Schul- und Religionsunterrichtes, gegen Ueberarbeit, Nachtarbeit und Beschäftigung in gesundheitschädlichen Betrieben — Art. 18 des neuen schweiz. Fabrikgesetzentwurfes).

d) Sorge für mäßige Arbeitszeit, rechtzeitigen Schluß der Arbeit an Samstag-Abenden. Für Mädchen ist dies besonders wichtig wegen des Haushaltungsunterrichtes, für die Knaben wegen der Sonntagsfeier, für alle wegen des Sakramentenempfanges, des Meß- und Christenlehrbesuches und wegen der Erfrischung der Kräfte durch die im Alter des Wachstumes besonders nötige Nachruhe. Staat und Gemeinde haben namentlich auch auf die Mäßigung der Arbeitszeit in den dem Fabrikgesetze nicht unterstehenden Betrieben (Schankgewerbe, Bäckerei, Gärtnerei, Kaufläden, Konfektionsgeschäfte u. s. w.) zu dringen. —

e) Schutz der Sonntagsruhe, Verlegung der Fortbildungsschule und des militärischen Vorunterrichtes auf Werkstage (S. Bischof Augustinus Eggers Eingabe an die Kantonsregierung in Sachen des militärischen Vorunterrichtes 1898). —

f) Staatliche und kommunale Wohnungsreform. Das Troglodytentum der heutigen Großstädte ist die Brutstätte des Lasteres. Besonders hat der Seelsorger die Gemeindebehörden zur Abstellung bezüglicher Mißstände zu veranlassen und anzuleiten. Gesundheitliches und sittliches Wohnungselend existiert übrigens auch in Mittelstädten, ja sogar auf Dörfern und auf dem flachen Lande, vielfach selbst auf stattlichen Bauernhöfen. —

g) Zeitgemäße Organisation der Fortbildungsschule, so daß diese die allgemeine Bildung vervollständigt und erweitert und die jungen Leute für das Berufsleben praktisch Vorbildet. Bekannt ist der Widerwille der jungen Leute gegen die Fortbildungsschule, welche ihnen als ein verhaßtes Joch, als eine unberechtigte und lästige Beschränkung der Freiheit erscheint. Dieser Widerwille ist durch zweckmäßige, praktische Organisation der Schule und durch Einbeziehung religiös-sittlicher Bildungselemente in den Rahmen des Fortbildungsunterrichtes zu überwinden. — Höher ist auch der militärische Vorunterricht zu rechnen, dessen Bedeutung nicht zu verkennen ist, und dessen ideelle Leitung der Seelsorger sich nicht entgehen lassen darf. Hier ist besonders die präventive Belehrung der künftigen Rekruten gegen die geschlechtlichen Gefahren des Militärdienstes sehr wichtig. —

h) Endlich die staatliche oder kommunale Organisation des Arbeitsnachweises (S. die bezügliche bundesrätliche Botschaft von 1905, und Arbeitslosen-Unterstützung und Arbeitsnachweis, Bericht an das schweiz. Industriedepartement vom schweiz. Arbeitersekretariat, Zürich 1901). Wir sollen auf die Besetzung der städtischen Arbeitsämter mit tüchtigen und gewissenhaften Fachleuten Einfluß zu gewinnen suchen. — Auch soll der Pfarrer den Abwandernden jugendlichen Alters ein kleines Buch als Andenken und einen Empfehlungsbrief an den Seelsorger oder Jugendvereinsvorstand des neuen Wohnortes mitgeben. (S. soziales Adressbuch, herausgegeben von der Zentralstelle des Volksvereins für das kath. Deutschland in M.-Gladbach.)

11. Endlich der Kardinalpunkt der religiös-sittlichen Weitererziehung: Der Seelsorger muß mit den schulentlassenen jungen Leuten in ständiger freundschaftlicher Fühlung bleiben. Welche Bedeutung die Privatseelsorge überhaupt, und namentlich der persönliche Verkehr mit den jungen Leuten, für das gesamte religiöse und sittliche Leben besitzt, läßt sich gar nicht ermessen. Wir huldigen hierin leider vielfach schulmeisterlichen (?) Anschauungen, indem wir wähnen, religiöse Weitererziehung der Jugend sei gleichbedeutend mit Schulstuben- und Vereinshausfektionen und kathedermäßigen Vorträgen. Schon Sokrates, Plato (Akademie) und Aristoteles (Peripatetiker) haben ambulando unterrichtet; Jesus Christus hat die Großzahl seiner Wunder auf den Straßen, auf öffentlichen Plätzen und in Privathäusern gewirkt — pertransiit benefaciendo — und viele seiner wichtigsten Lehren in scheinbar zufälligen Begegnungen mit Leuten aller Volksklassen, auf Wegen und Straßen und in Privathäusern erteilt. Der persönliche freundschaftliche Verkehr ist das wichtigste, das entscheidende Mittel der Jugendpastoration. Das beweist die Erfahrung aller großen geistlichen Jugenderzieher, von S. Philipp Neri bis auf Vater Kolping und Don Bosco. Kein Junge soll zu unbedeutend oder zu roh, keiner zu verkommen sein, als daß ihm der Pfarrer seine stets hilfsbereite Freundschaft, seinen Rat in allen Anliegen zuwendete und bei zufälligen Begegnungen auf der Straße ihn herzlich grüßen und nach Umständen mit ihm plaudern würde. Gerade die ärmsten und verlassensten, die am tiefsten gesunkenen jungen Leute benötigen seine Sorge am meisten. Er darf auch nie an der Wiedergewinnung jugendlicher Seelen verzagen. Darüber noch ein Wort.

12. Für den Jugendseelsorger gibt es kaum einen lehrreichern Betrachtungsgegenstand als die neutestamentlichen Geschichten vom verlorenen Sohne (Luk. 15) und von Magdalena der Süßerin (Luk. 7). Daß gerade junge Leute leicht in beklagenswerte

Verirrungen stürzen, ist begreiflich, weil eben in der Jugend die Leidenschaft stark, die Ueberlegung gering ist. Da geschieht es nun leider aber allzu oft, daß jugendliche Sünder und namentlich Sünderinnen von den Eltern oder Angehörigen mit einer Härte behandelt werden, welche dazu führt, daß die armen Kinder völlig den Mut verlieren, an der Möglichkeit, auf den guten Weg zurückzukehren, verzweifeln und nun ihre Herzen verhärten und sich selbst als „verlorene Posten“ betrachten. Hier liegt eine der wichtigsten und segensbringendsten Aufgaben des Jugendseelsorgers. Wenn alle an der Rettung des verirrten Kindes verzweifeln, der Priester gibt nie die Hoffnung auf. Er tröstet die gramgebeugten Eltern; er ermutigt das gefallene Kind; er versöhnt es mit der Familie und mit Gott dem Herrn; er öffnet ihm das goldene Tor der Hoffnung; er zeigt ihm, daß alles wieder gut werden kann, daß es dazu nichts anderes braucht, als den redlichen Willen des Verirrten: „Ich will mich aufmachen und zu meinem Vater zurückkehren.“ Jugend ist das Alter der Hoffnung: gar nie soll man einen jugendlichen Menschen als verloren betrachten. Der wahre Erzieher ist immer Optimist. Er gibt nie die Hoffnung auf. Das Haus des Seelsorgers soll jederzeit den jungen Leuten, nicht nur den tugendhaften, sondern namentlich auch den verwahrlosten, verkommenen und entgleisten, offen stehen zur Beratung und zweckmäßigen Hilfe. Begegnungen auf der Straße, Besuche in Haus und Werkstatt dienen je nach Bedürfnis demselben Zwecke. Jeder Freundschaftsdienst, den man einem jungen Menschen erweist, ist ein Kapital, ein Opfer, das zwar im Augenblicke mit Undank belohnt zu werden pflegt, das aber in der Regel erst später, oft erst nach Jahren für das Heil der Seele zinsbar wird.

Alle diese Maßnahmen sind für die schulentlassene Arbeiterjugend beider Geschlechter von universeller Bedeutung. Der speziell pastorale Jugendschutz läßt sich wohl begrifflich, nicht aber praktisch von der Gesamtheit des Jugendschutzes scheiden. Der Seelsorger soll eben, das lehrt schon die Ueberschau der allgemeinen Maßnahmen des Schutzes der Jugendlichen, an allen Ecken und Enden Hand anlegen, alle Kräfte in Bewegung setzen, um die reifere Jugend beider Geschlechter glaubensfest und sittenrein zu erhalten und um die werdenden Charaktere zu stärken. Betrachten wir nunmehr im Ueberblicke die Vorkehrungen, welche im besondern das jugendliche Männergeschlecht betreffen.

(Fortsetzung folgt.)